

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 07.12.2020 Ersatz für das Datenblatt von: ---
"***" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: Industriereiniger
Artikel - Nr.: SP-OFIR18-XXXX
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung: Reinigungsmittel / Grundreiniger
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
Superol GMBH, Kesseldorfer Rott 29, D- 46499 Hamminkeln
Telefon: +49 – 2852-9091975 , E-Mail: info@superol.de
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt:**
Superol GMBH, Kesseldorfer Rott 29, D- 46499 Hamminkeln
- 1.4 **Notrufnummer**
Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: +49 – 2852 9091975 (8:00 – 16:00)
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: +49 761 19240
(Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Skin Irrit. 2; H315 / Eye Irrit. 2; H319
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Signalwort: Achtung
Bestandteil(e):
- H - Sätze:**
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- P - Sätze:**
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Besondere Kennzeichnungen:
EUH208: Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher & gewerbliche Verbraucher.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.





Handelsname: Industriereiniger

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen3.1 **Stoffe**
n.a.3.2 **Gemische**
Chemische Charakterisierung:
Wässrige Tensidlösung.
Gefährliche Inhaltstoffe:

Bezeichnung			H - Sätze	m% - Bereich
CAS - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.		
2-Butoxyethanol			H332 / H312 / H302 / H319 / H315	1 - 10%
111-76-2	203-905-0	01-2119475108-36-xxxx		
Alkohole, C12-14, ethoxiliert (durchschnittliches Molverhältnis 12 Mol EO)			H302 / H318 / H400	1 - 10%
68439-50-9	n.v.	n.v.		
Sulfonsäuren, C14-17-sec-alkan, Natriumsalze			H315 / H318	1 - 5%
97489-15-1	307-055-2	01-2119489924-20-xxxx		
ammonia%			H314 / H400	0,1 - 1%
1336-21-6	215-647-6	n.v.		
Dipenten			H226 / H315 / H317 / H410	0,1 - 0,25%
138-86-3	205-341-0	n.v.		

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1.1 **Nach Einatmen:**Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.4.1.2 **Nach Hautkontakt:**Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.4.1.3 **Nach Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

4.1.4 **Nach Verschlucken:**Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung5.1 **Löschmittel**5.1.1 **Geeignete Löschmittel:**Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 **Zusätzliche Hinweise:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Handelsname: Industriereiniger

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Kapitel 8.2.2
Für gute Lüftung sorgen.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Für gute Lüftung sorgen.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Für angemessene Lüftung sorgen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- | Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert |
|-------------------------|---|
| 2-Butoxyethanol | AGW: 20 ppm 98 mg/m ³ , TWA: 20 ppm 98 mg/m ³ |
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atemschutz:** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 8.2.2b **Handschutz:** Wiederholte oder andauernde Einwirkung Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c **Augenschutz:** dicht schließende Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz:** Schutzkleidung
- 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Gewässer nicht verunreinigen.

**Handelsname: Industriereiniger****ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- 9.1.1 **Form:** flüssig **Farbe:** klar, gelb **Geruch:** angenehm
Geruchsschwelle: n.v.
- 9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 11,2 – 11,4
pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
- 9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
- 9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel
- 9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein.
- 9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v.
- 9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein.
- 9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein.
- 9.1.9 Explosionsgefahr: Nein.
- 9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.
- 9.1.11 Dampfdruck: n.v.
- 9.1.12 Dampfdichte (Luft = 1): n.v.
- 9.1.12 Dichte (g/ml): ~1,0
- 9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): löslich
- 9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.
- 9.1.15 Viskosität: < 50 mPas
- 9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): n.a.
- 9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v.
- 9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.
- 9.2 **Sonstige Angaben**
n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Handelsname: Industriereiniger

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
Einatmen:	ATEmix: > 32 mg/L
Verschlucken:	ATEmix: > 2300 mg/Kg
Hautkontakt:	ATEmix: > 2450 mg/Kg
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung / - reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	n.v.
Karzinogenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	n.v.
Aspirationsgefahr:	n.v.

11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.
Sonstige Beobachtungen:
Keine.
Die Einstufung wurde aufgrund uns vorliegender Test vorgenommen (DetNet).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g:	n.a.
12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.3 AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Keine.
12.6.5 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D10 / R1
Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 30
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



...es kann so einfach sein!

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 6 von 6

Handelsname: **Industriereiniger**

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		Keine.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch n.v.		
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.		
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Nein.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse	Ziffer n.a.
			Anteil m%
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1 ; Einstufung nach VwVwS		
15.1.6	Lagerklasse: 12		
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.		
15.1.8	Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.		
15.1.9	Regelungsbereich des WRMG beachten: Ja.		
15.1.10	Sonstige zu beachtende Vorschriften: DetV		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)